

SICHERHEITSDATENBLATT

Zinkborat 506/

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Handelsname:	Zinkborat 506/
1.2 Hersteller/Lieferant:	LEHMHUUS AG, Neuhofweg 50 CH-4147 Aesch
Telefon: 061 691 99 27	Telefax: 061 691 84 34
1.3 Notfallauskunft:	061 691 99 27 oder 145 / 144

2.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:	ZINKBORAT
Stoff- / Produktidentifikation	
CAS-Nr.:	51201-70-8
EG-Nr.:	215-566-6
Molekulargewicht:	356,05
Summenformel:	$2ZnO \cdot 2B_2O_3 \cdot 3 H_2O$

3.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

N; R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gefahrensymbole

N Umweltgefährlich

R-Sätze

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen:	Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt:	Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt:	Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblóbt werden.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Sonstige Angaben: Produkt selbst brennt nicht! Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzvorschriften (sh. Kapitel 7 u. 8) beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminierte Flächen mit Wasser gründlich reinigen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammlagerungshinweise:

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

VCI-Lagerklasse:

10 – 13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe
(nicht LGK 1 – 8)

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNGEN UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert

MAK (TRGS 900)

alveolengängige Fraktion

Wert:

3 mg/m³

MAK (TRGS 900)

inatembare Fraktion

Wert:

10 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z. B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z. B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung,

Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Augenschutz: Schutzbrille (DIN EN 166)
Körperschutz: Chemieübliche Arbeitskleidung.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Form: Pulver
Farbe: weiss
Geruch: geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit: Zustandsänderungen

Wert: nicht verfügbar

Flammpunkt

Bemerkung: nicht anwendbar

Rütteldichte

Wert: 400 – 700 kg/m³
Löslich in: Säuren; Basen

Wasserlöslichkeit

Wert: < 1 %

pH-Wert

Bemerkung: 7 – 8
wässriges Filtrat einer 20 %igen Suspension

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

LD₅₀: > 10 g/kg
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität

LD₅₀: > 10 g/kg
Spezies: Kaninchen

Erfahrungen aus der Praxis: Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen. Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise / Ökologie: Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern. Bereits in geringen Mengen verändert Zink die Mikroflora von Gewässern. Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt: Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AAV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.
- Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14.0 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Landtransport ADR/RID

- Klasse: 9 Klassifizierungscode M 7
- Verpackungsgruppe: III
- Gefahrennr. (Kemler-Zahl): 90
- Gefahrzettel: 9
- UN-Nummer: 3077
- Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, fest, n. a. g.
- Gefahrauslöser: ZINKBORAT

Seeschifftransport IMDG

- Klasse: 9
- Verpackungsgruppe: III
- UN-Nummer: 3077
- Proper shipping name: Environmentally hazardous substance, solid, n. o. s.
- Gefahrauslöser: ZINC BORATE
- EmS: F-A, S-F
- MARPOL: - - -
- Label: 9

Lufttransport ICAO/IATA

- Klasse: 9
- Verpackungsgruppe: III
- UN-Nummer: 3077
- Proper shipping name: Environmentally hazardous substance, solid, n. o. s.
- Gefahrauslöser: ZINC BORATE
- Label: 9

15.0 VORSCHRIFTEN

- Kennzeichnung gem. EG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinie 67/548/EG eingestuft und gekennzeichnet.
- EG-Nr.: 215-566-6 (ZINKBORAT)
- Gefahrensymbole**
- N Umweltgefährlich
- R-Sätze**
- 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze**
- 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2
Quelle: Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4 (Punkt 3)

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinie 2001/58/EG in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinie 2000/39/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Nationale Luftgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.